

Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance bei Sto

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA bekennen sich – ebenso wie bereits der Vorstand der Sto AG – zu einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Basis hierfür bilden gesetzliche Vorschriften und ethische Standards, eine solide Finanzpolitik sowie die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie. Die im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen sind größtenteils Bestandteil der gelebten Sto-Kultur.

Abweichungen vom Kodex gibt es lediglich bei Themen, die sich aus den spezifischen Belangen eines mittelständischen Familienunternehmens ergeben. In diesen Fällen wenden wir entsprechend angepasste Regelungen an. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex in seiner derzeit gültigen Fassung vom 24. Juni 2014 und die jeweiligen Gründe erläutern wir in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Die jeweils aktuelle Version kann im Internet abgerufen werden. Ältere Erklärungen sind dort ebenfalls einsehbar.

Im Folgenden berichten wir gemäß Ziffer 3.10 des Kodex über die Corporate Governance bei Sto. Da der Corporate-Governance-Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden soll, sind beide Berichte im vorliegenden Dokument zusammengefasst. Dies ist auch auf der Internetseite von Sto unter www.sto.de im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht.

Aktionäre und Hauptversammlung

Am Jahresende 2014 wies die Sto SE & Co. KGaA ein Grundkapital von 17,556 Mio. EUR aus. Es war eingeteilt in 4,32 Millionen auf den Namen lautende vinkulierte Kommanditstammaktien und 2,538 Millionen auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien. Jede Stammaktie gewährte eine Stimme in der Hauptver-

sammlung. Die Vorzugsaktien besaßen kein Stimmrecht, genossen aber ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung sowie einen höheren Dividendenanspruch. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder bevorzugten Stimmrechten existierten nicht. An dieser Situation hat sich durch den Vollzug der von der Hauptversammlung der Sto AG am 12. Juni 2013 beschlossenen Umwandlung in die Sto SE & Co. KGaA durch Eintragung in das Handelsregister am 26. März 2014 nichts Entscheidendes geändert. Der Anzahl der bisherigen Stammaktien entspricht die Anzahl der nunmehrigen Kommanditstammaktien, der Anzahl der bisherigen Vorzugsaktien entspricht die Anzahl der nunmehrigen Kommanditvorzugsaktien. Grundkapital und Stimmrechte bei der Sto SE & Co. KGaA entsprechen ebenfalls der Situation bei der früheren Sto AG.

Die Sto-Kommanditaktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der ordentlichen Hauptversammlung wahr, die einmal im Jahr stattfindet. Die STO Management SE sorgt als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA für den termingerechten Versand aller vom Gesetz für die Hauptversammlung geforderten Berichte und Unterlagen einschließlich der Tagesordnung. Diese Dokumente sind auch auf unserer Internetseite abrufbar.

Im Rahmen der Hauptversammlung legt die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss der Sto SE & Co. KGaA sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres zur Feststellung des Jahresabschlusses und Kenntnisnahme des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung vor und kommentiert die wichtigsten Ereignisse. Jeder Kommanditaktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.

Führungs- und Kontrollstruktur

Der Firmensitz der Sto SE & Co. KGaA befindet sich im südbadischen Stühlingen. Damit unterliegen die Sto SE & Co. KGaA und der Sto-Konzern deutschem Recht, das den gesetzlichen Rahmen vorgibt und an dem sich unsere Corporate-Governance-Aktivitäten ausrichten. In Bezug auf die Börsennotierung und den Finanzmarkt müssen vor allem das Aktienrecht sowie alle Regelungen des Kapitalmarktrechts beachtet werden. Wichtig für Sto sind ferner insbesondere das Handelsgesetzbuch, die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie das Mitbestimmungsgesetz.

Die Sto SE & Co. KGaA wird geführt durch die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin, wobei deren Geschäftsführung der Überwachung des zwölfköpfigen Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA unterliegt. Die Leitung des Unternehmens und die Kontrolle der Geschäftsführung sind somit strikt getrennt. Sowohl die persönlich haftende Gesellschafterin als auch der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA beachten zu jeder Zeit die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und arbeiten zum Wohle von Sto eng zusammen.

Die **persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE**, deren Vorstandsmitglieder im vorliegenden Geschäftsbericht vorgestellt werden, leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Arbeitnehmern und sonstigen Stakeholdern mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Darüber hinaus entwickelt die persönlich haftende Gesellschafterin die strategische Ausrichtung und sorgt für deren Umsetzung. Sie trifft geeignete Vorkehrungen, um im Sto-Konzern die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sicherzustellen (Compliance).

Zu ihren Funktionen gehören auch die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Sto SE & Co. KGaA sowie der dazugehörigen Konzernab-

schlüsse und die Einrichtung sowie Fortentwicklung des Risikomanagement-Systems. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement finden Sie im Lagebericht des vorliegenden Geschäftsberichts. Die persönlich haftende Gesellschafterin achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Der **Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA** ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Mitglieder werden im Aufsichtsratsbericht vorgestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Die wichtigsten Aufgaben sind die Überwachung und Beratung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Bei Angelegenheiten, die von grundlegender Bedeutung für die Sto SE & Co. KGaA sind, ist er von Anfang an eingebunden. Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE und deren Vorstand die gesetzlichen Berichtspflichten in der Weise, in der dies vom Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen näher ausgestaltet worden ist, erfüllen.

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Themen zur Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung sowie über die Risikolage und das Risikomanagement informiert. Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen werden erörtert. Sämtliche wesentlichen Unterlagen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Auch zwischen den Sitzungen hält er engen Kontakt zu den Mitgliedern des Vor-

stands der persönlich haftenden Gesellschafterin und erörtert unter anderem Fragen zu Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

Auf Basis der Ergebnisse des Abschlussprüfers nimmt der Aufsichtsrat eine eigene Prüfung der Jahresabschlüsse von Sto-Konzern und Sto SE & Co. KGaA vor. Außerdem werden der Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres vor ihrer Veröffentlichung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen, der sich anschließend mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats abstimmt.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten die Kommanditaktionäre der Sto SE & Co. KGaA darauf, dass die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abgedeckt werden. Alle Mitglieder im Sto-Aufsichtsrat sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Sie nehmen die für ihre Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Sto SE & Co. KGaA angemessen unterstützt. Die vom Kodex geforderte Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) unterstützt Sto ebenfalls.

Die Sto-Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage des Sto-Konzerns steht. Weitere Informationen zu den Bezügen sind im Anhang des vorliegenden Geschäftsberichts sowie in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu finden.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig zu Sitzungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2014 gab es insgesamt sieben Treffen, davon eines noch in der Rechtsform der AG. Über die dort behandelten Themen informiert der Bericht des Aufsichtsrats im vorliegenden Geschäftsbericht. Bei Bedarf werden Sitzungen des Aufsichtsrats durch die Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter gesondert vorbereitet.

Regelmäßig überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit. Ein geeignetes Mittel zur Effizienzsteigerung sind fachlich qualifizierte Ausschüsse. Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen ein Investitions-, ein Organisations- und ein Prüfungsausschuss (Audit Committee). Im Vorfeld von Wahlen zum Aufsichtsrat wird außerdem ein Nominierungsausschuss gebildet. Die nächsten Wahlen finden im Rahmen der Hauptversammlung 2017 statt.

Generell setzen sich die Ausschüsse im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen mit komplexen Sachverhalten auseinander und bereiten die Ergebnisse für das Gesamtplenar auf. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Gremiums. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er verfügt als Finanzexperte über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse und gehörte dem Vorstandsgremium während der letzten beiden Jahre nicht an.

Weitere Unternehmensführungspraktiken

Die Sto SE & Co. KGaA wendet neben den gesetzlichen Regelungen und dem Corporate Governance Kodex weitere Unternehmensführungspraktiken an. Dazu gehören interne Regelwerke, aber auch externe Standards wie der „**Global Compact**“, eine unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehende weltweite Initiative, der wir 2009 beigetreten sind. Im Rahmen des „Global Compact“ ruft die UN dazu auf, zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten bzw. umzusetzen. Hierzu gehört für Sto insbesondere auch das Thema Diversity. Wir achten konzernweit streng darauf, dass es keine Benachteiligung einzelner Personen wegen Geschlecht, Hautfarbe oder religiösen Ansichten gibt. Dies gilt insbesondere für die Besetzung von Führungspositionen. Weitere Maßnahmen, die wir im Zusammenhang mit

dem „Global Compact“ ergriffen haben, sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility“ beschrieben. Dieser Bericht entspricht zugleich der vom „Global Compact“ jährlich geforderten Fortschrittsmeldung (COP = Communication on Progress).

Zu den wichtigsten internen Regelwerken gehören die „Grundsätze für die Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ mit konzernweit gültigen Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Sie umfassen neben Regeln für die interne Zusammenarbeit unter anderem auch die vom „Global Compact“ beschriebenen Prinzipien.

Transparenz

Die Sto SE & Co. KGaA informiert Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichberechtigt. Angaben zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung sowie über wichtige Unternehmensereignisse stellen wir allen Share- und Stakeholdern regelmäßig und zeitnah zur Verfügung. Dazu nutzen wir zahlreiche Instrumente wie beispielsweise Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte, Zwischenmitteilungen sowie Pressemeldungen, in denen aktuelle Themen aufgegriffen werden.

Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Zwischenmitteilungen werden am Veröffentlichungstermin an das Unternehmensregister bzw. den Bundesanzeiger übermittelt. Diese Dokumente und aktuelle Pressemeldungen sind zeitgleich auch im Internet unter der Adresse www.sto.de unter der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ abrufbar. Durch die Nutzung verschiedener Nachrichtenkanäle schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass alle Aktionäre und sonstigen Zielgruppen gleichzeitig informiert werden. Sobald sich Insiderdatbestände ergeben, die Sto unmittelbar betreffen, melden wir diese nach den Bestimmungen des § 15 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) unverzüglich.

Alle wesentlichen Termine für Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind im Finanzkalender aufgeführt, der frühzeitig bekanntgegeben wird. Der Ende März 2015 gültige Finanzkalender ist im Geschäftsbericht 2014 abgedruckt. Die jeweils aktuelle Version ist ebenfalls über das Internet abrufbar.

Alle Personen, die Führungsaufgaben bei der STO Management SE bzw. der Sto SE & Co. KGaA wahrnehmen, müssen eigene Geschäfte mit Sto-Kommanditvorzugsaktien gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Sto SE & Co. KGaA innerhalb von fünf Werktagen mitteilen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Directors' Dealings gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Sto-Konzerns basiert auf den internationalen Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Detaillierte Erläuterungen hierzu sind im Anhang des Geschäftsberichts 2014 abgedruckt. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA wird auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Jahresabschlüsse der Sto SE & Co. KGaA sowie die Konzernabschlüsse des Sto-Konzerns werden einschließlich der zugehörigen Lageberichte von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt wird. Dem Wahlvorschlag geht eine Unabhängigkeitsprüfung voraus, damit Interessenskonflikte, die Zweifel an der Neutralität des Abschlussprüfers begründen könnten, frühzeitig ausgeschlossen werden. Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine entsprechende Erklärung abgegeben. Der verantwortliche Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.